

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Baudirektion Kanton Zürich
Regierungsrat Markus Kägi
Walcheplatz 2
8090 Zürich

27. März 2019 SR.18.1062-2

Baudirektion Kanton Zürich: Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2018; Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage vom 14. Dezember 2018 bis 12. April 2019

Sehr geehrter Herr Kägi

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Anhörung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Aufnahme Teilüberdeckung A1 Schlosstal Winterthur

Im Rahmen des sich in Erarbeitung befindenden Generellen Projekts sieht das ASTRA im Raum Schlosstal die Halbüberdeckung «Nägelseeholz» vor, die sich auf einer Länge von 450 m erstreckt. Die ungefähre Lage der Halbüberdeckung findet auch Eingang in der Richtplankarte (siehe K-1; Kartenausschnitt 2: 4.2 Strassenverkehr, Nr. 32, Halbüberdeckung Schlosstal).

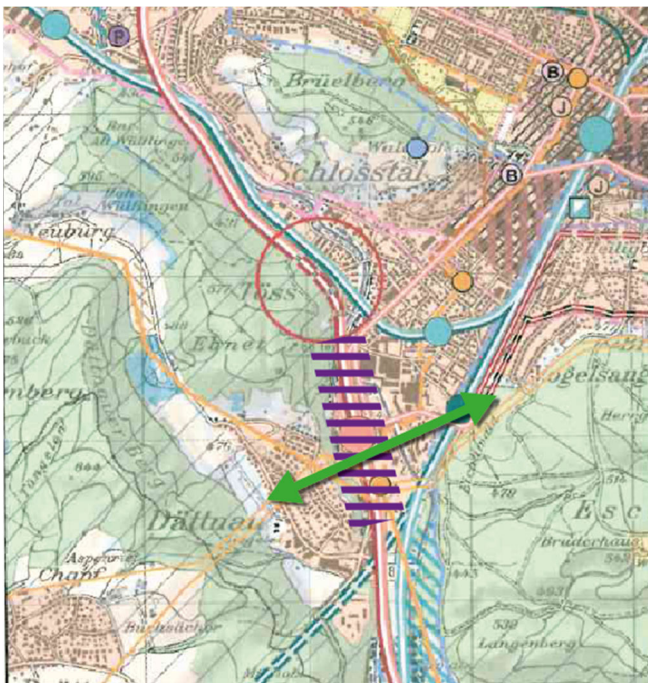
Die Stadt Winterthur begrüsst die Anstrengungen zur verstärkten Lärmreduktion im Bereich Schlosstal. Gleichzeitig ist es der Stadt Winterthur ein Anliegen, dass im Rahmen des zu erwartenden Neubaus der Autobahn im Raum Winterthur auch städtebauliche Chancen zur Stadtreparatur genutzt werden. Dies ist der Zeitpunkt, um die Weichen für die Stadtentwicklung für die nächsten Jahrzehnte zu stellen.

Zeitgleich zur Erarbeitung des Generellen Projekts ist die Stadt Winterthur dabei, eine städtebauliche Potenzialstudie im Raum der Autobahn zu erstellen, wofür erste Ergebnisse im Laufe des Jahres 2019 erwartet werden. Neben den bereits vom ASTRA geplanten Verbesserungen im Bereich Wülflingen (Überdeckung) und Schlosstal (Halbüberdeckung) zeichnet sich ab, dass vor allem im Bereich des Anschlusses Töss ein grosses städtebauliches Potenzial zur besseren Anbindung der von der Autobahn abgetrennten westlichen Stadtteile liegt. Daher stellt die Stadt Winterthur im Rahmen dieser Vernehmlassung den Antrag, dass der Richtplan mit einem entsprechenden Eintrag ergänzt wird, der eine stadtverträgliche Gestaltung des Anschlussknotens Töss sowie eine Stärkung der Anbindung des westlich der Autobahn gelegenen Quartiers Dätt-
nau an den restlichen Stadtkörper fordert.

Ergänzungsantrag zum Vorhaben Kap. 4.2.2 Objekt-Nr. 32 – A1, Umfahrung Winterthur, Anschluss Töss-Anschluss Oberwinterthur:

«Ausbau auf bis zu 8 Fahrstreifen zur Leistungssteigerung und Entlastung der Stadt Winterthur, Halbüberdeckung Schlosstal, Überdeckung Wülflingen und Begleitmassnahmen (besserer Lärm-schutz), stadtverträgliche Gestaltung des Anschlussknotens Töss, bessere Anbindung von Dätt-
nau an den restlichen Stadtkörper.»

Antrag für Karteneintrag zur Verbindung Dätt-
nau-Töss:



 Bereich des Anschlussknotens Töss

 Verbindung im Bereich Dätt-
nau - Töss

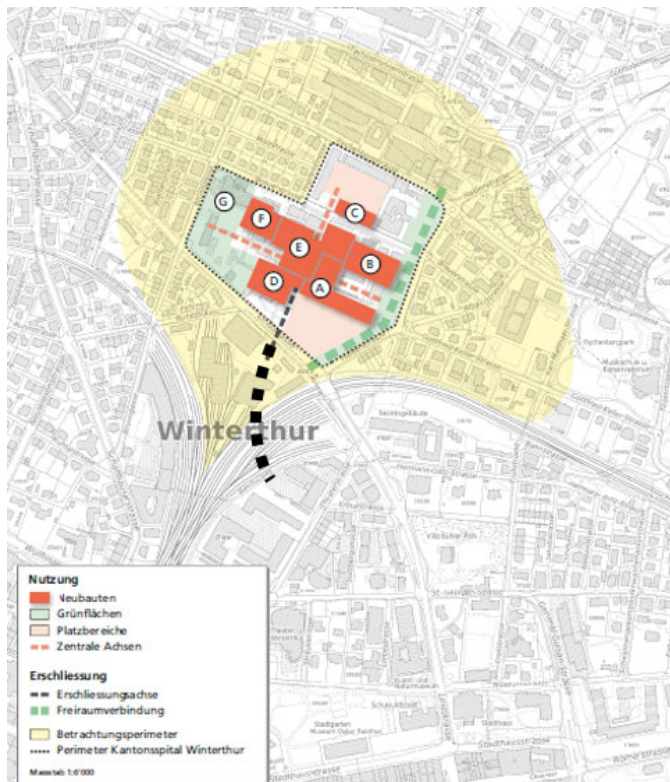
Abbildung 1: Kartenausschnitt 2 Richtplan mit eingezeichneten Ergänzungen seitens Stadt Winterthur

Aufnahme Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur

Die Gebietsplanung KSW wurde unter Einbezug der Stadt erarbeitet. Die entsprechenden Grundsätze und Eckwerte im Kapitel 6.2.11 werden unterstützt. Ergänzend dazu beantragen wir die folgenden Grundsätze aufzunehmen:

- Aufgrund der zentralen Lage und des bereits hoch ausgelasteten Strassennetzes wird ein sehr hoher Modal-Split-Anteil von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr angestrebt (siehe Kantonaler Richtplan, 4.1.1 Ziele Verkehr, b) Öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr stärken). Dies wird u.a. mit einer attraktiven Anbindung an das städtische Verkehrssystem, Mobilitätsmanagement und einem reduzierten Parkplatzangebot gefördert.
- Zusammenhängende Bereiche der Parkflächen stehen der Spitalnutzung während aller Bauphasen uneingeschränkt zur Verfügung.
- Die in der Abb. 6.11 eingezeichnete schwarze gestrichelte Linie muss über die Gleise weitergezogen werden, um den textlichen Ausführungen («Zwischen dem Haupteingang des KSW, beziehungsweise dem umliegenden Quartier und dem Hauptbahnhof Winterthur wird eine direkte Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen») zu entsprechen.

Antrag für ergänzte Wegverbindung zur Abb. 6.11 Gebietsplanung KSW:



Antrag für Aufnahme ARA Winterthur Hard als öffentliche Anlage von kant. Interesse

Wir beantragen die Aufnahme der ARA Hard in den kantonalen Richtplan als Abwasserreinigungsanlage von **überregionaler Bedeutung** welche die **Anforderungen gemäss Art. 8 Abs. 2 RPG 3** (Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen) erfüllt.

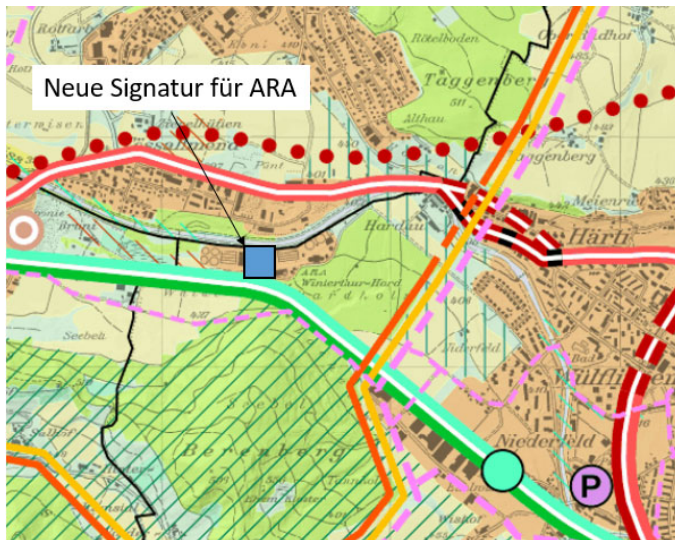
Die ARA Hard weist eine theoretische Reinigungskapazität von rund 200'000 Einwohnergleichwerten auf und ist damit die zweitgrösste ARA des Kantons Zürich. Aktuell sind rund 130'000 EGW angeschlossen. In nächster Zukunft wird der etappenweise Anschluss der drei ARA im Tösstal erfolgen (Projekt «abwasserfreie obere Töss»). Ein möglicher Anschluss weiterer ARA über die Region hinaus ist zurzeit in Diskussion. Mit der zukünftigen Entwicklung der ARA Hard wird diese zu einer Anlage mit überregionaler Bedeutung und bedarf deshalb einer Grundlage in der kantonalen Richtplanung.

Das Projekt «abwasserfreie obere Töss», die Umsetzung der «Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasserreinigungsanlagen» und die Bevölkerungszunahme der Stadt Winterthur erfordern sowohl mittel als auch langfristig eine räumliche Erweiterung der Anlagen im Gebiet. Durch die bestehende Infrastruktur (Schmutzwasserkanalisation und Abwasserreinigungsanlagen) wird die räumliche Entwicklung vorbestimmt.

Eine Erweiterung der ARA Hard hat zur Folge, dass unweigerlich Schutzgüter auf kantonaler und/oder nationaler Stufe tangiert werden. Die ARA ist umgeben von Nutzungen verschiedenster Ansprüche wie Wald, kantonales Gewässer, Amphibienlaichgebiet Bruni (Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung), Trockenstandort Bruni (kommunales Naturschutzobjekt), Tonabbaugebiet Bruni und Siedlungsgebiet. Sowohl aus der kurzfristigen als auch aus der mittel- wie auch langfristigen Entwicklung der ARA ergibt sich zusätzlicher Landbedarf. Der ARA fehlen heute strategische Landreserven für die weitere Planung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen ARA. Eine übergeordnete Gebietsbetrachtung ist deshalb unumgänglich.

Die ARA hat heute vergleichbare überregionale Aufgaben wie eine Kehrrichtverbrennungsanlage. Im Gegensatz zu den KVA fehlen die ARA in der Rubrik Ver- und Entsorgung in der kantonalen Richtplanung. Die Festsetzung der ARA in der kantonalen Richtplanung ermöglicht eine langfristige und vorausschauende Planung der ARA und eine übergeordnete, umfassende Interessenabwägung bei der notwendigen Standorterweiterung.

Antrag für Karteneintrag zur ARA Hard:



Antrag für Löschung geplante Station Winterthur-Töss Försterhaus

Im von SBB und Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemeinsam veröffentlichten Synthesebericht zur Testplanung Gleisraum vom 27. April 2018 wird empfohlen, den bestehenden Richtplaneintrag einer geplanten Bahnhaltestelle Töss Försterhaus zu streichen. Diese Bahnhaltestelle ist aus betrieblicher Sicht und bezüglich Stadtentwicklung nicht erforderlich und sie lässt sich nicht nachhaltig realisieren.

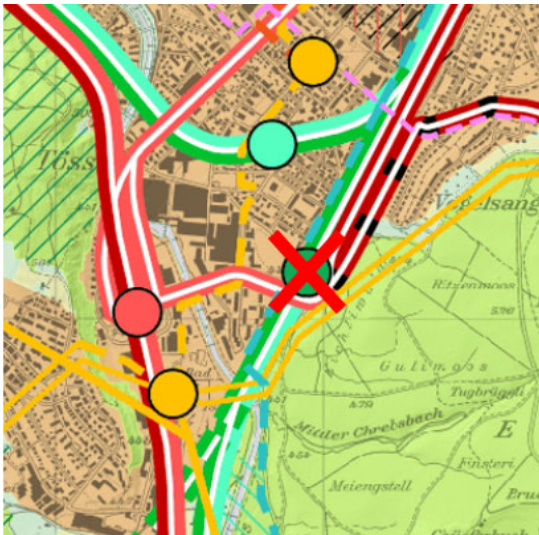
Im Rahmen der durchgeführten Testplanung zum Gleisraum Winterthur hat die Stadt gemeinsam mit der SBB, dem kantonalen Amt für Verkehr und dem ZVV die Machbarkeit der Bahnhaltestelle Töss Försterhaus mit einer Studie vertieft untersuchen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Haltestelle baulich grundsätzlich machbar, deren Betrieb aber mit erheblichen Einschränkungen verbunden wäre. Bezugnehmend auf die Erkenntnisse aus dieser Studie beantragt der Stadtrat den Eintrag im kantonalen Richtplan zu löschen:

- Die Haltestelle käme in den Bereich des geplanten Überwerfungsbauwerks zum Projekt Brüttenertunnel zu liegen. Es könnten nur an zwei der vier Gleise Haltekanten gebaut werden, was die Gestaltungsmöglichkeiten für das Verkehrsangebot deutlich herabsetzt und kein attraktives Fahrplanangebot zulässt.
- Mit der im Rahmen von Zürcher S-Bahn 2G mit dem Brüttenertunnel geplanten Fahrplankonstellation könnte in Töss-Försterhaus lediglich eine S-Bahn-Linie im 30 Minuten-Takt halten.
- Den von der SBB geschätzten hohen Investitionskosten für den Bau einer neuen Haltestelle von rund 43 Millionen Franken stehen keine relevanten Reisezeitverkürzungen Richtung Zürich oder in andere Richtungen gegenüber. Durch den zusätzlichen Halt würden sich hingegen die Reisezeiten für viele andere Fahrgäste verlängern. Die mit dem Brüttenertunnel mit

hohem Aufwand erhöhte Gesamtkapazität auf der Strecke Zürich-Winterthur würde durch die Haltestelle wieder vermindert.

- Aufgrund der peripheren Lage der Station und der wenig attraktiven Verbindungen wäre das Fahrgastpotenzial selbst bei einer starken künftigen Arbeitsplatzentwicklung im Umfeld nur bescheiden. Es wäre also von einem sehr schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugehen.
- Eine leistungsfähige Anbindung von Töss-Süd, Rieterareal und Dätttau kann künftig auch ohne die neue S-Bahnstation Försterhaus gewährleistet werden. Mit Stadtbus kann dieses Gebiet in einer hohen Taktfrequenz via Hochleistungs-Buskorridor Zürcherstrasse nach Winterthur HB angebunden werden. Dort bestehen schlanke Anschlüsse in Richtung Zürich und Anschlussbeziehungen in alle weiteren Richtungen. Zusätzlich soll der Bahnhof Töss langfristig im Viertelstundentakt von der S-Bahn bedient werden.

Antrag für Streichung Richtplaneintrag Station Winterthur-Töss Försterhaus:



Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Mailkopie an:

Michael.landolt@bd.zh.ch